

Leipziger Zageblatt



No. 326. Dienstags

den 22. November 1814.

Ueber die frühere kirchliche Verfassung in Rußland.

(Fortsetzung.)

Der Patriarch, zu schlaun, als daß er bey den von dem Czaren begangenen, den Stolz der Geistlichen persistirenden Festen in Feuer und Flammen zu gerathen, oder irgend etwa einen offenen Aufruhr zu bewirken gewagt hätte, warf insgeheim seine Funken unter die Czarenischen Gardes, die den Namen der Strelischen trugen, und sich ohnedieß so mancher wohlthätigen Neuerung, wie aller Halsstarrigkeit an den alten Gewohnheiten hängend, entgegen zu setzen angefangen hatten. Um aber theils den Czaren zu täuschen, theils die Strelischen und durch diese zugleich das Volk zu empören, bemühtigte sich der Patriarch Adrian zu Moskau heuchlerisch, und nahm die Rolle eines Fürsprechers der Gefangenen und Verurtheilten der Strelischen über sich, den Czaren um Milde und Schonung anzusehen, und hielt dem ers-

türnten Monarchen das Bild der Mutter Gottes unter seinen beweglichen Scheinbitten vor.

„Was willst du mit diesem Bilde?“ redete ihn der Czar fest und ernst an, „und welche Pflicht deines Amtes hat dich hieher berufen? Entferne dich ohne weitem Versuch, und stelle das Gnadenbild da wieder hin, wo du es weggenommen hast. Die Religion, oder, was bey mir für eins gilt, meine Argentpflichten verlangen von mir, mein Volk zu schützen und unerbittlich jedes Verbrechen zu bestrafen, das auf Stiftung von Unruhen und folglich auf allgemeines Verderben abzielt.“

Der Patriarch erschrock, und zog sich, weil er die Unzeitigkeit seines Einfalls, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, fühlen mußte, beschämt zurück.

Mit eben so viel Klugheit, als Strenge, wußte der Czar die Versuche des Patriarchen und der übrigen hohen Geistlichkeit, sich geltender zu machen, als er zulassen wollte, zu vereiteln. Der Patriarch Adrian starb im J. 1700.

Peter der Große, welcher zu gut unterrichtet war, was für Unannehmlichkeiten sein Vater durch den Patriarchen Nikon ausgeht worden war, beschloß bey sich, ohne davon etwas laut werden zu lassen, fernerst keinen Patriarchen in seinem Reiche einzusetzen. Wenn ihm daher die hohe Geistlichkeit anging, wußte er sie besonders dadurch abzuweisen, daß ihn der schwere Krieg, worin er bereits verwickelt sey, alle seine Zeit raube, sich mit einem so wichtigen Gegenstande, wie die Besetzung des erledigten Patriarchenstuhls sey, ausschließlich beschäftigen zu können. In dieser allerdings schwierigen Angelegenheit bediente er sich des Erzbischofs von Nowogrod, Theophanes Propocowitsch, der ein heller Kopf und gemüthlicher Mann war, und sich dadurch des Czaren vollkommenste Achtung und seines hochherzigen Vertrauens würdig gemacht hatte. Von diesem stammte sehr vermuthlich auch der Vorschlag her, anstatt eines Patriarchen ein geistliches Collegium niederzusetzen. Einstweilen hatte er den Metropolit von Kasan zum Exarchen (vorläufigen Verweser oder Vorsetzer) eingesetzt, welcher jedoch nur die täglichen oder laufenden Geschäfte über sich nehmen, aber über nichts ohne des Czaren Vor- oder Mitwissen verfügen durfte. Die von Theophanes entworfene und von dem Czaren mit dem größten Beyfall begünstigte und bestätigte Geistlichen-Versammlung kam im Jahre 1720 vollkommen zu Stande, erhielt den Titel der Allerheiligsten dirigirenden Synode, für welche Theophanes eine musterhafte Verhaltensvorschrift und Anordnung entworfen hatte, und die Sitzungen derselben in dem darauf folgenden Jahre ihren Anfang nahmen. Der Czar war

der Meinung, daß sowohl durch diese neue Einrichtung, als durch die Zeit der unterdeß verflissenen Jahre der Wunsch nach einem Patriarchen verloschen sey; allein er hatte sich getret. Da er sehr oft den Sitzungen des heiligen Synods aus Anger Vorsicht beywohnte, so ergab es sich einstmals, daß ihm unvermuthet daselbst eine Bittschrift, die Stelle des Patriarchen wieder zu beziehen, eingereicht wurde. So zart auch diese Bitte an und für sich vorgetragen seyn mochte, so ward Peter der Große doch so gewaltig darüber entrüstet, daß er heftig mit seiner Hand an seine Brust und mit der andern auf den Tisch schlug, schnell dann seinen Hirschfänger zog, zugleich aber folgende Worte donnernd der ganzen Versammlung entgegen schrie: „Wohlan! Ihr besteht auf eurem Sinne, nun denn, da habt Ihr Euren Patriarchen.“ — Zu sehr von des Czaren Festigkeit überzeugt, erblaßten alle in der Versammlung, und von nun an wagte man es nicht wieder, diese oder eine ähnliche Bitte zu wiederholen, und so fuhr er fort, die sich regende, sich wieder empor heben wollende Geistlichkeit in ihrem Oberhaupte zu entkräften und diesem das Ansehen eines weltlichen Machthabers zu entwenden, (denn dieß waren seine eigenen Worte) die Byzantinische Geschichte und die Geschichte der Römischen Päpste bewiesen es mit unzähligen traurigen Beyspielen, daß die unglücklichen Folgen einer solchen Uebermacht des höchsten geistlichen Oberhauptes nichts weniger als eingebildet sind. Ich halte es für rathsam, die gefährlichen Bemühungen unserer Oberhieten mit Stillstehenden zu übergehen, welche ähnliche Uebel befürchten ließen.“ — Peter der Große, dieser umfassende, kräftige Geist, welcher in seinem Reiche so glück-

siche Verbesserungen traf, ja fast eine ganz neue Schöpfung mit ihm begann, bewirkte nicht nur in dem Leben der Geistlichkeit und ihrer Amtsführung, so wie in Hinsicht ihrer Einkünfte, sehr viele nothwendige Veränderungen, und brachte manchen großen Gedanken wenigstens in Anregung, wenn ihn auch Jener von Unwissenheit und Vorurtheilen starrende Zeitgeist immer noch hemmte, denselben völlig zur Ausführung zu bringen. Er schrieb den Bischöffen einen neuen Eid vor, entweder für sie eben so eine neue, ihrem Stande angemessenere Instruktion, woraus sie deutlich und bestimmt abnehmen konnten, was sie zu thun und zu lassen hatten, und es ihnen zur besondern Verpflichtung machte, neben ihren Wohnungen Seminarien (Pflanzschulen) anzulegen, wobei die Söhne der Mitglieder des geistlichen Standes, oder auch andre Kinder zu würdigen Mitgliedern und Lehrern der Kirche erzogen werden müßten. Ein des großen Mannes würdiger Wunsch und Befehl, dem aber so viele Hindernisse entgegen gesetzt wurden, daß weder er die völlige Befolgung und Ausführung desselben, noch auch seine Nachfolger erlebten, wenigstens war das der Fall bis zu Katharinen's Tode.

Obgleich Anarchie der Regierung des Czaren Alexei (reg. von 1643 bis 1670) konnte man bestimmt annehmen, daß die Russische Geistlichkeit den dritten Theil aller liegenden Gründe des ganzen Reichs besitze, welche zwar zu Kriegszeiten ihre Soldaten stellen mußten, aber, der Regel nach, keine Abgaben zu leisten hatten. Man fühlte das Unrecht, was dem Reiche dadurch zugesügt worden war, und Peter der Große bestimmte durch ein sehr weises Gesetz dem Range nach fernere Erweiterung so feste Schranken, daß solche der Geistlichkeit

schlechterdings weiter unmöglich gemacht wurde. Unter andern bestimmte er, daß inskünftige der Patriarch, die Erzbischöffe, Bischöffe und Klöster weder Stammgüter, noch Lehn, oder gekaufte Güter erhandeln, oder pachten, oder auf irgend eine andere Art an sich ziehen, oder geschenkt annehmen sollen. Kein Güterbesitzer solle sich fernerweit unterstehen, seine Besitzungen an Klöster zu vermachen; solle dieß jedoch nicht ganz zu vermeiden seyn, so sollten doch die Güter selbst an die Klöster nicht abgeben, sondern solche pflichtmäßig abgeschätzt und der Werth derselben in klingenden Capitalen erstattet werden. In dem Falle, daß die Anverwandten dieß nicht vermögend seyn sollten, oder sonst nicht wollten, so sollen die Güter an die Nachbarn oder andre Freunde verkauft werden. Wer gegen dieses Gesetz handle, solle dadurch gestraft werden, daß die geschenkten Güter confiscirt werden und dem Denuncianten zufallen sollten. — Peter der Große ging noch weiter, und verordnete, daß alle Bauern der Kirchen und Klöster, samt ihren Vorstehern, so wie der Adel, nicht nur die jährliche Kopfsteuer zahlen, sondern auch, so oft es der Czar verlangte, Rekruten zu stellen hatten.

Aber obgleich von diesen Zeiten an die Geistlichkeit mit den übrigen Güterbesitzern gleiche Lasten zu tragen hatte, so versiel man doch, gleich nach Peters des Großen Tode, auf den Gedanken, daß die Geistlichkeit noch mehr, als jeither, zu den Staatslasten beitragen könnte, und daß der Ueberschuß ihrer Einkünfte besser, als zu Erbauung von neuen Kirchen und Klöstern, oder zur Anschaffung kostbarer Messgewänder und Kirchenschmucks, Gefäßen und Heiligthümern anwenden könnte.

Ob man nun gleich mancherley Zweifel hegte,

die Geistlichkeit werde diesen so gerechten Ansprüchen gehörige Genüge leisten, so lange sie in dem Besitz ihrer Güter blieb; so ließ man doch den einmal gefassten Plan nicht sinken, und unterzog schon unter der Regierung Catharina's I, indem man dem Clerus die Verwaltung dieser Güter abnahm, solche einem besondern ökonomischen Departement oder Collegium. So häufig aber auch bey den nachfolgenden Regierungen eine Menge von Klagen sich erhoben, und man die alten Vorrechte wieder an sich zu ziehen, auf allen Nebenwegen wieder zu erschleichen suchte, so hatte sich doch die Regierung von den Resultaten des erwünschten Erfolgs zu genau überzeugt, als daß man auf jene Beschwerden besondere Rücksicht hätte nehmen sollen. Peter III. blühte daher den Plan immergenauer nach diesem Entwurfe aus, und Catharina die Große vollendete ihn mit dem Bewußtseyn, daß alles

Gute endlich gewiß, wenn auch etwas später, reife. Sie ließ eine Verordnung ergehen, durch welche in Großrußland der Besitz aller Landesreyen eingezogen wurde, deren sich die Geistlichkeit angemäßt hatte, und erließ den Bauern auf den benannten Gütern ihre zeitherigen Dienste und dessen, was sie den Vorstehern derselben zu leisten hatten, setzte sie den Kronbauern durch eine jährliche Geldabgabe gleich, welche sich von Zeit zu Zeit so erhöhte, daß sie endlich 3 Rubel betrug. Von den reinen Einkünften der geistlichen Güter zahlte man die jährlichen Besoldungen der Aebte, Bischöffe und Prioren aus. Diese Einziehung der geistlichen Güter hatte den glücklichen Erfolg, daß sich endlich sowohl die Zahl der Kirchen, als der Geistlichen, die sich in frühern Zeiten so mächtig gemehrt hatten, zum Vortheil des Staates sehr ansehnlich verminderten.

Thorzettel vom 21. November 1814.

St. Ab. Hr. Oberstallm. von Thielau, v. Dresden, im H. de Sav.	u.	Die Magdeburger Post	2
Hrn. Kauf. Senf und Eichorius, von Giff. a. d. O.	5	Die Braunsch. Post	3
u. Hr. Buchhdl. Barth von Breslau zurück	6	Hr. Graf von Schulenburg von Halle, umw.	3
Auf der Breslauer fabr. Post Hr. Lieutn. v. Dick-	8		
fan, von Breslau, v. v.	8	Karlstädter Thor.	u.
Worm. Die Dresden. r. Post	8	Nachm. Rfm. Sonnenfeld v. Harigeroode, umw.	
Nachm. Eine Eskaff. von Dresden	2		
Hallesches Thor.	u.	Peters Thor.	u.
St. Ab. Eine Eskaffette von Düben	5	Nachm. Die Nürnberger r. Post	3
Nachm. Hr. Rfm. Delorme, Nagel und Müller,	1		
von hier, von Giff. a. O. zur.		Hospital Thor.	u.
		Worm. Die Freyberger fabr. Post	7

Thorschluß Ein Viertel auf 6 Uhr.